



Zl. G-004/1-2009-2015/13.

Niederschrift

über die am 15. November 2011 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates von Grünau im Almtal.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Weidinger Alois	SPÖ
	Vzbgm. Ettinger Johann	ÖVP
	Gemeindevorstand Stockhammer Johannes	SPÖ
	Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Gemeindevorstand Ettinger Martin	ÖVP
	Gemeindevorstand Leithner Hansjörg	FPÖ
	Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	Schiefermair Johann	ÖVP
	Bammer Maria	ÖVP
	Bammer Hubert als Ersatz für Klinglmair Johannes	ÖVP
	Strasser Richard als Ersatz für Rührlinger Johann	ÖVP
	Trautwein-Gruber Sabine als Ersatz für Stadler Franz	ÖVP
	Pointl Eva-Maria	ÖVP
	Ing. Hametner Erich als Ersatz für	
	Buchschachermair Herbert	SPÖ
	Schober Anna	SPÖ
	Lüftinger Walter	SPÖ
	Kramesberger Nicole	SPÖ
	Ahamer Johann	SPÖ
	Girkinger Edith	SPÖ
	Weidinger Christian als Ersatz für	
	Gemeindevorstand Mag. Götzendorfer Sabine	SPÖ
	Steinmaurer Markus	FPÖ
	Stieglbauer Georg	FPÖ
	Bammer Siegrid	FPÖ
	Mayrhofer Walter	GRÜNE
	Traußnig-Schwarz Katharina	GRÜNE

**Schriftführer mit
beratender Stimme:** AL Mag. Hühmayr Christoph, MBA MPA

Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 13.09.2011
- 2) Nachtragsvoranschlag 2011 samt Anlagen
- 3) Erhöhung der Hundeabgabe per 01.01.2012
- 4) Änderung der Abfallgebührenordnung per 01.01.2012
- 5) Änderung der Kanalgebührenordnung per 01.01.2012
- 6) Änderung der Wassergebührenordnung per 01.01.2012
- 7) Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung für 2011 (Betreuungs- und Instandhaltungsdienst)
- 8) Finanzierungsplan multifunktionale Sportanlage (Spielfeld, Einzäunung, Flutlicht, Leichtathletikanlage, Tribüne)
- 9) Fortsetzung der Umsetzung der Ausgliederung an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal“ (Feuerwehrzeughaus, Gemeindezentrum)
- 10) Nachwahl der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion in den Prüfungsausschuss
- 11) Halte- und Parkverbot bei der Zufahrtsstraße zum Spielplatz (Parz.Nr. 5577/8 der KG. Grünau); Auflassung
- 12) Wegumlegung Rabenbrunn sowie Übernahme der Rabenbrunnerbrücken
- 13) Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Grünau im Almtal
- 14) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Ersatzmitglied des Gemeinderates, Herr Strasser Richard, ist noch nicht angelobt. Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeinderates sich zur Angelobung des Genannten von den Stühlen zu erheben. Der Amtsleiter verliest dann die Gelöbnisformel. Diese lautet: „Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“. Bürgermeister Weidinger nimmt Herrn Strasser Richard das Gelöbnis mit Handschlag ab.

Der Bürgermeister berichtet, dass vor Sitzungsbeginn ein begründeter Dringlichkeitsantrag (Beilage 1 zum Protokoll) eingebracht wurde. Der Antrag beinhaltet die Aufnahme folgenden Gegenstandes:
„Resolution betreffend das 2. Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2011 (Kürzung Lohnerhöhung gegenüber Bundesebene)“. Der Dringlichkeitsantrag wird vom Bürgermeister verlesen und ist bereits während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsicht auflegen.

Der Bürgermeister lässt sodann über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen. Beschluss: Mehrheitliche Ablehnung bei offener Abstimmung. Die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion sowie Bammer Hubert und Traußnig-Schwarz Katharina stimmen für den Antrag. Gegen den Antrag stimmen GV Leithner Hansjörg und GR Mayrhofer Walter. Die restlichen Gemeinderäte üben Stimmenthaltung.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass vor Sitzungsbeginn ein weiterer Dringlichkeitsantrag (Beilage 2 zum Protokoll) eingebracht wurde. Der Antrag beinhaltet die Aufnahme folgenden Gegenstandes: „Trinkwasserversorgung in Grünau und Projekt zur Sanierung der Ortswasserversorgung – Information der Gemeindemitglieder gemäß § 38a Abs. 3 Oö. GemO“. Der Dringlichkeitsantrag wird vom Bürgermeister verlesen und ist bereits während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsicht auflegen.

Der Bürgermeister lässt sodann über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung. Über den Dringlichkeitsantrag soll am Schluss der Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt "Allfälliges" beraten werden.

Schließlich berichtet der Bürgermeister, dass unmittelbar vor Sitzungsbeginn ein dritter Dringlichkeitsantrag (Beilage 3 zum Protokoll) eingebracht wurde. Der Antrag beinhaltet die Aufnahme folgenden Gegenstandes: „Wassergebührenbefreiung für alle Grünauer Haushalte für den Zeitraum der Information über die Überschreitung der Grenzwerte“. Der Dringlichkeitsantrag wird vom Bürgermeister verlesen.

Der Bürgermeister lässt sodann über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Die Mitglieder der ÖVP-Gemeinderatsfraktion sowie die Gemeinderäte Stieglbauer Georg, Steinmaurer Walter und GV Leithner Hansjörg stimmen für den Antrag. Gegen den Antrag stimmen die Mitglieder der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion sowie die Gemeinderäte Schober Anna, Ahamer Johann, Ing. Hametner Erich, GV Stockhammer Johannes und Bürgermeister Weidinger Alois. Die Gemeinderäte Girkingner Edith, Weidinger Christian, Lüftinger Walter und Bammer Siegrid üben Stimmenthaltung. Über den Dringlichkeitsantrag soll am Schluss der Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt "Allfälliges" beraten werden.

Es ergibt sich somit folgende neue Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 13.09.2011
- 2) Nachtragsvoranschlag 2011 samt Anlagen
- 3) Erhöhung der Hundeabgabe per 01.01.2012
- 4) Änderung der Abfallgebührenordnung per 01.01.2012
- 5) Änderung der Kanalgebührenordnung per 01.01.2012
- 6) Änderung der Wassergebührenordnung per 01.01.2012
- 7) Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung für 2011 (Betreuungs- und Instandhaltungsdienst)
- 8) Finanzierungsplan multifunktionale Sportanlage (Spielfeld, Einzäunung, Flutlicht, Leichtathletikanlage, Tribüne)
- 9) Fortsetzung der Umsetzung der Ausgliederung an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal“ (Feuerwehrzeughaus, Gemeindezentrum)
- 10) Nachwahl der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion in den Prüfungsausschuss
- 11) Halte- und Parkverbot bei der Zufahrtsstraße zum Spielplatz (Parz.Nr. 5577/8 der KG. Grünau); Auflassung
- 12) Wegumlegung Rabenbrunn sowie Übernahme der Rabenbrunnerbrücken
- 13) Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Grünau im Almtal

- 14) Trinkwasserversorgung in Grünau und Projekt zur Sanierung der Ortswasserversorgung – Information der Gemeindemitglieder gemäß § 38a Abs. 3 Oö. GemO
- 15) Wassergebührenbefreiung für alle Grünauer Haushalte für den Zeitraum der Information über die Überschreitung der Grenzwerte
- 16) Allfälliges

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 13.09.2011

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

2. Nachtragsvoranschlag 2011 samt Anlagen

Der Nachtragsvoranschlag 2011 wurde allen Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung zugesendet und ist bereits bekannt.

Der ordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 4.520.000,00 und Ausgaben von € 4.765.900,00 aus. Das ergibt einen Abgang von € 245.900,00. Darin enthalten ist die gesetzlich notwendige Abwicklung des Restabganges 2009 in der Höhe von € 145.900,00. Nach Abzug dieses Restabganges 2009 ergibt sich für 2011 ein tatsächlicher Abgang von € 100.000,00. Gegenüber dem Voranschlag 2011 ist das eine Verbesserung um € 207.300,00.

Positiv zur Verringerung des Abganges haben u.a. die Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen, ein Bundeszuschuss aus dem Katastrophenschutz sowie Minderausgaben für Gastschulbeiträge, Abgang Kindergarten und diverse kleinere Beträge beigetragen.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 2.172.800,00 und Ausgaben von € 2.260.400,00 aus. Dies ergibt einen Abgang von € 87.600,00.

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2011 in der vorliegenden Form beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

3. Erhöhung der Hundeabgabe per 01.01.2012

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat den Gemeinden eine Erhöhung der Hundeabgabe empfohlen. Zur Zeit wird für Wachhunde pro Hund und Jahr € 10,00 und für sonstige Hunde € 20,00 eingehoben. In Grünau gibt es derzeit rund 30 Wachhunde und 90 sonstige Hunde. Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten empfiehlt dem Gemeinderat, die Hundeabgabe für Wachhunde ab 01.01.2012 auf € 20,00 anzuheben. Für sonstige Hunde soll die Hundeabgabe weiterhin bei € 20,00 bleiben.

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Hundeabgabe für Wachhunde per 01.01.2012 auf € 20,00 anheben. Für sonstige Hunde soll die Hundeabgabe weiterhin bei € 20,00 bleiben. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

4. Änderung der Abfallgebührenordnung per 01.01.2012

Eine Erhöhung der Abfallgebühren mit 01.01.2012 ist nicht notwendig. Auf Empfehlung des Ausschusses für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten soll aber § 2 lit. c gestrichen werden. Darin war bisher vorgesehen, dass für Strauchschnitt pro Kubikmeter € 10,90 verrechnet werden. Ein Kubikmeter war allerdings im Monat frei. Die Marktgemeinde Scharnstein hebt für Strauchschnitt ebenfalls keine Gebühren ein. Aus diesem Grund empfiehlt der Ausschuss die Änderung der Abfallgebührenordnung mit 01.01.2012.

Der Entwurf der Abfallgebührenordnung ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Abfallgebührenordnung (Beilage 4 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

5. Änderung der Kanalgebührenordnung per 01.01.2012

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 09.11.2009 beschlossen, dass die Anhebung der Mindestbenützungsgebühren für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen ab dem Jahr 2010 (bis einschließlich 2015) auf Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindex 1986 (VPI 1986) in den vergangenen zwölf Monaten festgesetzt wird, sofern diese mindestens 2 % beträgt. Liegt die Steigerung des VPI 1986 unter 2 %, so werden die Mindestgebührensätze als Ausgleich zur jährlichen Degression der Förderungszuschüsse gem. UFG 1993 um 2 % erhöht.

Entsprechend den Vorgaben des Landes Oö. sind die Mindestanschlussgebühren mit 01.01.2012 auf € 3.289,00 inkl. 10 % MWSt. zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung um ca. 3,43 %. Um diesen Prozentsatz werden auch die weiteren Anschlussgebührensätze gem. § 2 Abs. 1 und 2 der Kanalgebührenordnung erhöht. Die Kanalbenützungsgebühr erhöht sich von € 3,49 auf € 3,61 (inkl. MWSt.) pro Kubikmeter.

Das Land Oö. weist im Voranschlagserlass darauf hin, dass die Gemeinden die Mindestgebühren festzusetzen haben.

Der Entwurf der Kanalgebührenordnung ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Kanalgebührenordnung (Beilage 5 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Die FPÖ-Fraktion (Leithner, Steinmaurer, Stieglbauer und Bammer) stimmen gegen den Antrag. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag.

6. Änderung der Wassergebührenordnung per 01.01.2012

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 09.11.2009 beschlossen, dass die Anhebung der Mindestbenützungsgebühren für die Wasserversorgungs- und

Abwasserentsorgungsanlagen ab dem Jahr 2010 (bis einschließlich 2015) auf Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindex 1986 (VPI 1986) in den vergangenen zwölf Monaten festgesetzt wird, sofern diese mindestens 2 % beträgt. Liegt die Steigerung des VPI 1986 unter 2 %, so werden die Mindestgebührensätze als Ausgleich zur jährlichen Degression der Förderungszuschüsse gem. UFG 1993 um 2 % erhöht.

Entsprechend den Vorgaben des Landes Oö. sind die Mindestanschlussgebühren mit 01.01.2012 auf € 1.971,20 inkl. 10 % MWSt. zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung um ca. 3,43 %. Um diesen Prozentsatz werden auch die weiteren Anschlussgebührensätze gem. § 2 Abs. 1 und 3 der Wassergebührenordnung erhöht. Die Wasserbenützungsgebühr erhöht sich von € 1,66 auf € 1,71 (inkl. MWSt.) pro Kubikmeter. Die Wasserbenützungsgebühr gem. § 4 Abs. 4 für die Herstellung eines Wasserleitungsanschlusses wird im Entwurf von pauschal € 96,00 auf € 48,00 gesenkt. Zusätzliche Pauschalen für weitere Wohneinheiten wurden im Entwurf gestrichen. Die Änderung der Pauschale geht auf eine Empfehlung des Ausschusses für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten zurück.

Das Land Oö. weist im Voranschlagserlass darauf hin, dass die Gemeinden die Mindestgebühren festzusetzen haben.

Der Entwurf der Wassergebührenordnung ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Wassergebührenordnung genehmigen. Beschluss: Mehrheitliche Ablehnung bei offener Abstimmung. Die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion und die Mitglieder der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion stimmen für den Antrag. Die Gemeinderäte Vzbgm. Ettinger, Pointl Eva-Maria, Strasser Richard und GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes üben Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen gegen Antrag.

7. Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung für 2011 (Betreuungs- und Instandhaltungsdienst)

Seitens des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Salzkammergut, werden alljährlich notwendige Betreuungsarbeiten an den bestehenden Wildbach- und Lawinenverbauungen durchgeführt.

Entsprechend dem Wasserbautenförderungsgesetz hat die Gemeinde bei Lawinenverbauungsarbeiten einen 1,5%igen Beitrag und bei Wildbachverbauungsarbeiten einen 33,33%igen Interessentenbeitrag zu leisten. Lt. Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 16.11.2009 werden im Jahr 2011 für die Wildbachverbauung € 15.000,-- benötigt.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat daher der Gemeinde eine Verpflichtungserklärung betreffend die Wildbachbetreuungsarbeiten 2011 in der Höhe von € 5.000,-- (33,33 % von € 15.000,--) vorgelegt.

GR Steinmaurer Markus berichtet, dass es einige Wildbachprojekte gibt, die unbedingt notwendig wären, jedoch wegen mangelnder Finanzierung (fehlende private oder öffentliche Mittel) nicht umgesetzt werden können. Es ist traurig, dass man wieder auf einen Katastrophenschaden warten muss, bevor etwas geschieht.

Der Bürgermeister stellt schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge die Verpflichtungserklärung bezüglich der Wildbachbetreuungsarbeiten 2011 in der Höhe von € 5.000,- beschließen. Der Antrag des Bürgermeisters wird bei offener Abstimmung einstimmig angenommen.

8. Finanzierungsplan multifunktionale Sportanlage (Spielfeld, Einzäunung, Flutlicht, Leichtathletikanlage, Tribüne)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2005 den raumordnerischen Grundsatzbeschluss gefasst, dass seitens der Gemeinde Grünau im Almtal die raumordnerische Verwirklichung des Gemeinschaftsprojektes Sportanlage Grünau unterstützt wird.

Die Umsetzung des Projektes hat bereits stattgefunden. Das Projekt wurde mit Erlass der Direktion Inneres & Kommunales vom 12.06.2008, IKD(Gem)-311095/456-2008-Han, mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 310.000,00 genehmigt. Nachdem sich eine Kostenerhöhung von rund € 30.000,00 (Entwässerung – Sickerschlitz und Abgrenzung Sportplatz/Parkplatz) ergeben wird, ist ein neuer Finanzierungsplan notwendig.

Seitens der Direktion Inneres & Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde nunmehr mit Erlass vom 27.09.2011, Zl. IKD(Gem)-311095/6187-2011-Mad, folgende Finanzierungsmöglichkeit für die multifunktionale Sportanlage (Spielfeld, Einzäunung, Flutlicht, Leichtathletikanlage, Tribüne) genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in Euro
LZ Sport	73.000	51.500	12.048	0	0	136.548
Gemeinde und Verein	33.000	0	0	0	0	33.000
Verein	0	0	3.194	0	0	3.194
Union OÖ	10.000	0	968	0	0	10.968
OÖ FV	18.000	0	1.742	0	0	19.742
Bedarfszuweisung	73.000	51.500	12.048	0	0	136.548
Summe in EURO	207.000	103.000	30.000	0	0	340.000

GR Stieglbauer berichtet, dass seiner Meinung nach die geplante Abgrenzung zum Parkplatz hin keinen Sinn macht, weil der Zaun schon steht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, oben stehenden Finanzierungsplan für die multifunktionale Sportanlage zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

9. Fortsetzung der Umsetzung der Ausgliederung an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal“ (Feuerwehrrzeughaus, Gemeindezentrum)

In der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2007 wurde die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Amtsgebäuden und Feuerwehrzeughäusern an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG“ (Gemeinde-KG) übertragen. In weiterer Folge hat der Gemeinderat in seinen Sitzungen am 21.04.2009 und 28.06.2011 diverse Umsetzungsbeschlüsse zur Fortsetzung der Umsetzung der Ausgliederung an die Gemeinde-KG gefasst.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zur weiteren Umsetzung der Ausgliederung bzw. betreffend den Feuerwehrzeughausneubau folgenden Beschluss fassen:

Die Gemeinde Grünau im Almtal hat sich mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.04.2009 bereiterklärt, durch Gesellschaftereinlage für Unterstützung der Bautätigkeiten der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG“ zu sorgen. Die Höhe der Sach- und Arbeitsleistungen zum Feuerwehrzeughausneubau sowie der Einlagezeitpunkt wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2011 per 01.06.2011 mit folgender betragsmäßiger Höhe beschlossen: € 71.281,94. Nach Vorliegen der tatsächlichen Endabrechnungsunterlagen wird die Höhe der Sach- und Arbeitsleistungen zum Feuerwehrzeughausneubau sowie der Einlagezeitpunkt per 01.06.2011 mit folgender betragsmäßiger Höhe neu beschlossen: € 73.972,20.

Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

10. Nachwahl der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion in den Prüfungsausschuss

Frau Monika Elisabeth Felix hat mit Schreiben vom 19.09.2011 (beim Gemeindeamt wirksam eingelangt am 20.09.2011) auf ihr Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates verzichtet.

Frau Felix war Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss. Seitens der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion liegt ein diesbezüglicher Wahlvorschlag für die Nachbesetzung (Beilage 6 zum Protokoll) vor. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Wahlvorschlag zur Kenntnis.

Der Vorsitzende berichtet, dass nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates bzw. nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung alle Wahlen geheim stattzufinden haben, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig etwas anderes. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Wahlen für die Nachbesetzung von Frau Felix in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Nun stellt der Vorsitzende den Antrag an die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion, über die Nachwahlen lt. Wahlvorschlag in offener Abstimmung abzustimmen. Beschluss: Einstimmige Annahme der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion bei offener Abstimmung.

11. Halte- und Parkverbot bei der Zufahrtsstraße zum Spielplatz (Parz.Nr. 5577/8 der KG. Grünau); Auflassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 27.11.1997 ein beidseitiges Halte- und Parkverbot bei der Zufahrtsstraße zum Spielplatz erlassen.

Nunmehr wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Gmunden mit Verordnung vom 11.10.2011 ein „Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge“ (ausgenommen Anrainer) erlassen, sodass das Halte- und Parkverbot aus dem Jahre 1997 nicht mehr notwendig erscheint.

Seitens des Gemeindeamtes wurde ein Verordnungsentwurf erstellt, mit welcher das Halte- und Parkverbot aus dem Jahr 1997 aufgehoben wird. Der Verordnungsentwurf ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt auflegen.

GV Ettinger Martin fragt sich, ob bei Entfernung der Halte- und Parkverbotstafeln die Anrainer bestimmen können, ob auf der Zufahrtsstraße geparkt wird.

Ing. Hametner Erich berichtet über den Unterschied zwischen Anrainer und Anlieger. Beim Anrainerverkehr dürfen nur die Anrainer zufahren – sogar Lieferfahrzeuge dürfen solche Straßen nicht befahren.

Es ergibt sich eine Diskussion, ob die Zusatztafel „ausgenommen Anrainer“ sinnvoll ist.

GR Mayrhofer Walter befürchtet, dass auf Grund der Fahrverbotstafel vermehrt mit Anzeigen bei der Polizeiinspektion gerechnet werden muss.

Der Bürgermeister stellt schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung des Gemeinderates vom 27.11.2011 bezüglich der Erlassung eines Halte- und Parkverbotes bei der Zufahrtsstraße zum Spielplatz mittels Verordnung (Beilage 7 zum Protokoll) aufheben. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Die Gemeindevorstände Ettinger Martin und Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes üben Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag.

12. Wegumlegung Rabenbrunn sowie Übernahme der Rabenbrunnerbrücken

Drack Christoph hat 2008 den Antrag an den Gemeinderat gestellt die Rabenbrunner-Brücke über den Almfluss ins öffentliche Gut zu übernehmen. Voraussetzung hierfür war jedoch die Sanierung der Brücke. Weiters sollte das öffentliche Gut im Bereich Rabenbrunn (Säge) umgelegt werden.

Die Brücke wurde im Jahr 2009 saniert bzw. verstärkt; ebenso wurden die Vermessungsarbeiten der Wegumlegung durch Dipl.-Ing. Steindl abgeschlossen.

Die Angelegenheit wurde mehrmals im zuständigen Straßenausschuss behandelt. Die Kosten für die Vermessung werden von Herrn Drack Christoph getragen.

Nun soll wie mit Herrn Drack Christoph vereinbart der Vermessungsplan von Dipl.-Ing. Steindl und die Übernahme ins öffentliche Gut (bzw. die Erhaltung und Betreuung) der Brücke über den Sagbach GrstNr. 4030/1 und der Brücke über die

Alm GrstNr 5164/1 (Rabenbrunner-Brücke) über den Almfluss durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Kurzfristig hat das Gemeindeamt am 08.11.2011 von der Brückenbauabteilung des Landes Oberösterreich erfahren, dass lt. dortiger Ansicht die Brücke über die Alm sanierungsbedürftig ist. Im Jahr 2008 hat ein Sachverständiger der Brückenbauabteilung noch gemeint, dass die Brücke so seitens der Gemeinde übernommen werden kann. Die Sachverständigen des Landes führen dies darauf zurück, dass innerhalb der drei Jahre die Brücke stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Problem ist, dass die Gemeinde im Jahr 2008 (und vorher schon im Jahr 1995) zugesagt hat, die Brücke zu übernehmen. Eine Übernahme hat bis dato nur deswegen noch nicht stattgefunden, weil die Vermessung so lange gedauert hat.

Mit Schreiben vom 14.11.2011 wurde der Gemeinde Grünau im Almtal von der Brückenbauabteilung mitgeteilt, dass die Brücke stark sanierungsbedürftig ist. Aus diesem Grund hat der Bürgermeister als Sofortmaßnahme eine 1,5 Tonnagenbeschränkung für die Brücke verordnet.

Die Gemeinde steht nun vor dem Dilemma, dass einerseits den Anrainern die Übernahme der Brücke (zweimal: 1995 und 2008) zugesagt wurde, andererseits nunmehr der schlechte Zustand der Brücke bekannt ist. Einerseits soll Politik für die GemeindebürgerInnen planbar und berechenbar sein (Zusage der Übernahme der Brücke), andererseits hat sich der Zustand der Brücke in so kurzer Zeit so drastisch verschlechtert, dass die Gemeinde vor einer umfangreichen Sanierung der Brücke steht, deren Finanzierung völlig offen ist.

Seitens der Brückenbauabteilung wurde der Gemeinde weiters mitgeteilt, dass zur Abklärung der weiteren Vorgehensweise ein Planungsbüro (Kosten?) beauftragt werden müsste. Alleine das völlig desolate Widerlager würde Sanierungskosten zwischen € 15.000,00 und € 25.000,00 verursachen. Lt. Besichtigung vor Ort wären aber auch der Brückenpfeiler und das Tragwerksstahlgestell sanierungsbedürftig, sodass die Kosten für eine ordnungsgemäße Wiederherstellung der Brücke wohl ein Vielfaches betragen werden.

Nachdem der Gemeinderat ohne aufsichtsbehördliche Rücksprache keine Entscheidung treffen wird können, hat der Bürgermeister zwischenzeitlich mit dem zuständigen Gemeindereferenten beim Land Oberösterreich (LH-Stv. Ackerl) Kontakt aufgenommen. Der Gemeindereferent ist ebenfalls der Ansicht, dass hier kurzfristig keine Entscheidung getroffen werden kann, wenn die Gemeinde nicht selbst die Sanierung der Brücke finanzieren kann. Seitens der Gemeinde soll die Angelegenheit schriftlich beim Gemeindereferenten deponiert werden, damit sich die zuständigen Referenten beim Land mit dieser Angelegenheit befassen und beraten können.

GV Ettinger Martin ersucht um Verlesung des Schreibens des Bürgermeisters vom 23.09.2011 bezüglich Übernahme der Rabenbrunner-Brücken, welches vom Amtsleiter verlesen wird.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass das Schreiben notwendig war, weil Herr Drack ansonsten die Brücke gesperrt hätte.

Straßenausschussobmann Steinmaurer berichtet, dass die Übernahme ja ohnehin zugesagt wurde, weshalb zum damaligen Zeitpunkt diese Vorgehensweise im Sinne der Beratungen in den Gemeindegremien war.

GV Ettinger ist der Meinung, dass man nunmehr die beste Lösung für das Gebiet Rabenbrunn finden soll. Vielleicht ist die Brückensanierung die beste Lösung – es könnte aber auch andere Varianten geben, weshalb man wohl wieder zurück zum Start muss und die Angelegenheit erneut im Straßenausschuss beraten sollte.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass man den Sachverhalt an den zuständigen Gemeindeferenten berichten soll.

Nach kurzer Diskussion Im Gemeinderat gelangt man zur Ansicht, dass man auf die Ergebnisse der Beratungen beim Land Oberösterreich abwarten soll.

13. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Grünau im Almtal

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat in der Zeit vom 29.03.2011 bis 16.05.2011 die Gebarung der Gemeinde Grünau im Almtal überprüft. Nunmehr wurde seitens des Landes der diesbezüglich verfasste Prüfungsbericht vorgelegt.

Seitens des Landes wird erwartet, dass die im Prüfungsbericht dargestellten Maßnahmen und Vorschläge umgesetzt werden, damit die Gemeinde Grünau im Almtal ihren Beitrag zur Verbesserung ihres Haushaltsergebnisses leistet.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung bzw. der Oö. Gemeindeprüfungsordnung ist der Prüfungsbericht dem Gemeinderat vorzulegen, wobei nur die Zusammenfassung des Berichtes zu verlesen ist.

Der Prüfungsbericht ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt. Es wurde darauf hingewiesen, dass bis zur Behandlung des Prüfungsberichtes durch den Gemeinderat dieser als vertraulich zu behandeln ist.

Vom Amtsleiter wird die Zusammenfassung des Prüfberichtes vollinhaltlich verlesen. Seitens der Amtsleitung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Berichtsausfertigung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufliegt. Wenn es der Gemeinderat beschließt, ist der Prüfungsbericht bzw. der Anhang ganz oder teilweise zu verlesen.

Bürgermeister Weidinger stellt den Prüfungsbericht zur Diskussion.

GV Ettinger Martin fragt sich, wie es zu dem hohen Stromverbrauch im Freibad gekommen ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Umstände vermutlich darin liegen, dass seitens der alten Freibadpächter viele Geräte (z.B.: Wasserrutsche etc.) zu unnötigen Zeiten und im Dauerbetrieb geschaltet wurden.

Nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, schließt der Bürgermeister die Behandlung des Prüfungsberichtes mit der Feststellung ab, dass der Prüfungsbericht zur Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufliegt.

14. Trinkwasserversorgung in Grünau und Projekt zur Sanierung der Ortswasserversorgung – Information der Gemeindemitglieder gemäß § 38a Abs. 3 Oö. GemO

Der Dringlichkeitsantrag von Vzbgm. Ettinger Johann ist bereits während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Vzbgm. Ettinger erläutert nochmals den Dringlichkeitsantrag und weist auf die Wichtigkeit der Thematik hin.

Der Bürgermeister spricht sich für eine Information der Gemeindebürger aus. Allerdings sollte diese Information erst nach durchgeführter Wasserrechtsverhandlung stattfinden, weil man dann schon über tatsächliche Gegebenheiten informieren kann.

GV Stockhammer Johannes berichtet, dass in der SPÖ-Fraktion die Bürgerinformation ebenfalls als sinnvoll diskutiert wurde. Das Wasserthema ist ein sehr sensibles und wichtiges Thema. GV Stockhammer ist aber froh, dass der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung sofort und prompt gehandelt haben. Stockhammer ersucht alle Gemeinderatsfraktionen, aus dem Thema Wasserversorgung kein politisches Kleingeld zu machen. Eine Informationsveranstaltung ist sinnvoll. Wenn man gerade jetzt für die Wasserversorgung und andere Projekte Gelder des Landes benötigt erscheint es Stockhammer nicht sinnvoll, wenn man die Wassergebühren nicht auf die Mindestvorgaben des Landes erhöht.

GR Traußnig-Schwarz Katharina berichtet, dass der Schülerhort die Information über die Wasserprobleme zuerst über einen Anschlag in einem örtlichen Geschäft erfahren hat. Erst später erfolgte die Information in der Volksschule. GR Traußnig-Schwarz regt an, dass man bei solchen Dingen die Schule, den Kindergarten und den Schülerhort vorab telefonisch informiert.

Der Amtsleiter fragt an, ob die Bürgerinformation nach den Formalismen des § 38a Oö. GemO erfolgt oder ob es eine einfache Bürgerinformationsveranstaltung sein soll.

Im Gemeinderat wird erarbeitet, dass eine einfache Bürgerinformation mit folgenden Eckpunkten erfolgen soll:

- . Veranstaltung im Pfarrsaal
- . Info der Veranstaltung über die Gemeindezeitung oder eigenen Postwurf
- . Teilnahme des Wasserleitungsprojektanten
- . Teilnahme eines Sachverständigen der Lebensmittelaufsicht
- . Teilnahme des Gemeindecaplanes
- . Teilnahme eines Sachverständigen Wasserrecht/Wasserprojekt
- . Moderation (z.B.: Hr. Reitmann von der TMG)
- . Termin der Veranstaltung unmittelbar nach der Wasserrechtsverhandlung unseres Wasserprojektes

GV Ettinger stellt zur Äußerung von GV Stockhammer fest, dass man seiner Ansicht nach für nicht ordnungsgemäßes Wasser auch nicht die Wassergebühren erhöhen kann. Das hat nichts mit politischem Kleingeld zu tun.

GR Mayrhofer ist der Meinung, dass die Gemeindebevölkerung über das Wasserproblem gut informiert wurde. GR Mayrhofer hat den Dringlichkeitsantrag bezüglich Wassergebührenbefreiung nicht unterstützt. GR Mayrhofer möchte nicht riskieren, dass man Projekte und Ausfinanzierungen von Projekten gefährdet, wenn man z.B.: auch genau für das Wasserprojekt Grünau Gelder des Landes benötigt.

Für GR Ahamer ist befremdend, dass das Grünauer Wasserproblem so schnell in den Medien war. Es hat einige Gemeinden mit Wasserproblemen gegeben, von denen man in den Medien nichts gehört hat. GR Ahamer appelliert, aus dem Wasserproblem kein politisches Kleingeld zu machen. Als Tourismusgemeinde soll man danach trachten, dass das Wasserproblem so schnell wie möglich gelöst wird.

GV Ettinger Martin ist der Meinung, dass man gegenüber dem Land entsprechend argumentieren muss, weshalb man keine Gebührenerhöhung durchführen will. Man hat aus der Wasserleitung immer Überschüsse produziert. Wenn man jetzt kein einwandfreies bzw. chloriertes oder UV-bestrahltes Wasser zur Verfügung stellt, dann kann man nicht Gebühren auch noch erhöhen.

GR Schober Anna ist der Meinung, dass man jetzt die Mindest-Wassergebühren einheben sollte, weil man ansonsten unter anderem auch die Mittel des Landes für das Wasserprojekt gefährdet.

GR Schiefermair ist der Meinung, dass man dann aber auch die Gemeindebevölkerung entsprechend informieren müsste, warum man die Wassergebührenerhöhungen trotzdem durchführt.

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, man möge die Bürgerinformation wie oben beschrieben durchführen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Die Grüne-Gemeinderatsfraktion übt Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag.

15. Wassergebührenbefreiung für alle Grünauer Haushalte für den Zeitraum der Information über die Überschreitung der Grenzwerte

Die Resolution ist bereits während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Vzbgm. Ettinger berichtet über den Dringlichkeitsantrag. Die Gebührenbefreiung soll für den Zeitraum vom 24.10.2011 bis 07.11.2011 stattfinden.

GV Stockhammer fragt sich, wie man das bewerten soll. Die Abrechnung erfolgt ja nach Kubikmeter. Außerdem geht es ja auch nur um das Trinkwasser.

GR Traußnig-Schwarz berichtet, dass man sich am Gemeindeamt ja auch Trinkwasser (Mineralwasser) gratis holen hat können.

GR Bammer Wolfgang berichtet, dass man sich das Mineralwasser nur während der Amtsstunden holen konnte. Viele hatten gar nicht die Möglichkeit sich Mineralwasser zu holen, weil sie auswärts arbeiten.

Kassenführer Rauscher berichtet, dass – sofern man eine Gebührenbefreiung beschließt – seitens des Gemeinderates konkret gesagt werden muss, wie man das berechnet. Es geht nur um Bagatellbeträge. Rauscher ist auch der Meinung, dass man bei einer Gebührenbefreiung eingesteht, dass das Wasser wirklich schlecht ist (Folgewirkungen).

GV Ettinger Martin ist der Meinung, dass man die Gebührenbefreiung relativ leicht berechnen kann. Es wurde 14 Tage kein ordnungsgemäßes Wasser geliefert. Umgerechnet auf das Jahr muss das eine Gutschrift von 3,8 % der Jahressumme ergeben.

GV Stockhammer bemängelt, dass bei dieser Berechnung das gesamte Wasser gutgeschrieben wird, nicht nur das Trinkwasser.

GV Ettinger ist der Meinung, dass man damit die Kosten für das Abkochen des Wassers abdeckt.

Der Amtsleiter fragt sich, wie man herausfiltert, welche Personen sich das Mineralwasser am Gemeindeamt geholt haben. Man hat einige Tonnen Wasser verteilt.

GV Stockhammer ist der Meinung, dass es bei dieser Diskussion nicht mehr nur um Gerechtigkeit geht, sondern auch um politische Absichten. Es eignet sich toll, wenn man sagen kann, man wollte eine Gebührenbefreiung erreichen, die anderen Fraktionen waren aber dagegen. Das Wasserthema soll nicht auf so einer Ebene diskutiert werden. GV Stockhammer appelliert an die ÖVP-Gemeinderatsfraktion, diesen Antrag zurückzuziehen.

GR Mayrhofer findet es auch hochriskant, dieses Thema so zu behandeln. Den Antrag zurückzuziehen ist eigentlich noch viel zu wenig; man sollte sich eigentlich zur Verschwiegenheit verpflichten, dass man das überhaupt in dieser Form diskutiert hat.

GR Girkinger kann die Ideen, wie man zum Dringlichkeitsantrag gekommen ist, verstehen. Aber jetzt in der Diskussion hat sich ganz klar gezeigt, dass das keinen Sinn macht. Die Diskussion hat zum Teil kabarettistische Ausmaße angenommen. Man muss sich wirklich überlegen, ob man sich eine Verschwiegenheit auferlegt und nicht erzählt, wie hier diskutiert wurde.

GV Ettinger betrachtet die Angelegenheit aus rein privatwirtschaftlicher Sicht. Wenn die Ware nicht passt, dann bekomme ich das Geld nicht dafür.

GR Lüftinger Walter verlässt um 21.30 Uhr aus Protest die Sitzung.

GR Girkinger stellt den Antrag auf Ende der Debatte.

Ing. Hametner ist der Meinung, dass es rechtlich gar nicht möglich ist, die Gebühren nicht einzuheben. Öffentliche Gebühren sind einzuheben, weil ansonsten

Grundsätze verletzt würden. Ing. Hametner schlägt vor, dass die SPÖ-Gemeinderatsfraktion aus Protest geschlossen die Sitzung verlassen sollte.

Bürgermeister Weidinger ist der Meinung, dass eine Gebührenbefreiung keine Gemeindebürger ärmer oder reicher macht. Allerdings wird sich die Verhandlungsposition für unser Wasserprojekt durch eine Gebührenbefreiung sicherlich verschlechtern, wenn wir Gelder vom Land wollen.

Vzbgm. Ettinger ersucht um eine kurze Sitzungsunterbrechung (5 Minuten) zwecks Fraktionsberatung.

Die Sitzung wird vom Bürgermeister um 21.38 Uhr für geplante 5 Minuten unterbrochen.

Um 21.45 Uhr wird der Sitzungsbetrieb wieder aufgenommen.

GV Ettinger Martin berichtet, dass man sich in der Fraktion beraten hat. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass die Lächerlichkeit der Thematik nicht gegeben ist. Man hat sicherlich auch schon andere Tagesordnungspunkte gehabt wo man sagen kann, die fallen viel mehr unter Lächerlichkeit. Man hat sich jedoch dazu durchgerungen, dass man sagt, der bürokratische Aufwand für eine Gebührenbefreiung ist zu hoch. Der Antrag wird daher zurückgezogen.

16. Allfälliges

GR Bammer Maria fragt an, ob man am – wie in der letzten Gemeinderatssitzung andiskutiert – Nissberg reiten darf oder nicht.

Der Amtsleiter teilt dazu mit, dass lt. Protokollen bei den Verhandlungen der Gemeindemandatare mit Herrn Geier festgelegt wurde, dass nur Gehen und Fahrräder erlaubt sein sollen. Reiten, Mofas etc. sind nicht erlaubt.

Vzbgm. Ettinger fragt an, wie es mit dem Sportplatzprojekt weitergeht. GR Stieglauer ergänzt, dass das Clubgebäude jetzt schon sehr sanierungsbedürftig ist. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass bei einer Vorsprache beim Land, wo ja alle Gemeinderatsfraktionen dabei waren, mitgeteilt wurde, dass derzeit keine Bedarfszuweisungen gewährt werden können und erst 2015 über dieses Projekt weitergeredet wird.

Trautwein-Gruber Sabine berichtet über die Problematik der Ausfahrt im Edthof. Man kann dort leicht Radfahrer übersehen, wodurch es bereits zu Kollisionen gekommen ist. Die Angelegenheit soll im Straßenausschuss behandelt werden.

Vzbgm. Ettinger fragt an, wann die Gehsteiglücke Wasserbauer realisiert werden kann.

Bürgermeister Weidinger verweist wieder auf die Vorsprache beim Land, wo alle Gemeinderatsfraktionen dabei waren. Es gibt derzeit kein Geld dafür; die Gemeinde hat nicht die notwendigen Finanzmittel.

GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes berichtet, dass beim Kanalpumpwerk der Bewegungsmelder immer angeht, wenn ein Auto auf der Landesstraße vorbeifährt. Dies wurde angeblich dem Gemeindeamt bereits gemeldet, passiert ist jedoch noch nichts.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22.25 Uhr